

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0629/2005

Auskunft erteilt:

Frau Borgwardt

Ruf:

492 66 50

E-Mail:

Cornelia.Borgwardt@stadt-
muenster.de

Datum:

01.08.2005

Betrifft

Im Hain - Ausbau südlicher Gehweg zwischen Heckenweg und Ringstraße
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

08.09.2005 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

Auf der Südseite der Straße Im Hain werden die bislang nicht ausgebauten Nebenanlagen zw. Heckenweg und Wiesenweg als Gehweg mit Grünstreifen und zw. Wiesenweg und dem Ausbauende als Grünstreifen auf der Grundlage des Ausbauplanes Reg. Nr. 9322 b Blatt 1 (1) vom 28.07.2005 hergestellt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 31.000,00 € und Folgekosten von 200,00 € pro Jahr entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der Ausbau kann nur erfolgen, wenn die notwendigen Voraussetzungen, wie u. a. Mittelbereitstellung durch den Rat, erfüllt sind.

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6307.950.0500.6	Bauk. Str. Neubau von Straßen nach dem BauGB	2006	31.000,00	frühere Aufwen- dungen von ca. 60.000,00 €

Insgesamt:	31.000,00	
------------	-----------	--

Einnahmen		

Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
6300.350.0000.X	Erschließungsbeiträge	2007	82.500,00	
Insgesamt:			82.500,00	

Begründung:

1. Vorgeschichte

Die Straße „Im Hain“ wurde Mitte der Siebziger bis Anfang der Achtziger Jahre hergestellt. Vorhanden sind die Teileinrichtungen nördlicher Gehweg, Fahrbahn mit Entwässerung und Beleuchtung. Der südliche Teil der Erschließungsanlage ist auf einer Länge von 215 m noch nicht hergestellt worden bzw. bautechnisch nicht fertig. Diese unvollständige Herstellung hindert die Erhebung von Erschließungsbeiträgen und damit die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Refinanzierung. Für die bereits hergestellten nördlichen Anlagenteile sind beitragsfähige Aufwendungen in Höhe von mehr als 60.000 € entstanden. Darauf berechnen sich Erschließungsbeiträge von rd. 54.000 € (= 90%). Werden nun auch die Nebenanlagen auf der Südseite der Straße hergestellt, können die darauf entfallenden Erschließungsbeiträge sowie die bereits aufgelaufenen Beiträge für die Nordseite insgesamt erhoben werden. Zusammen Mittel im Umfange von mehr als 80.000 €.

2. Planung

Das Tiefbauamt entwickelte deshalb in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt einen verkehrstechnischen Entwurf, der den Ausbau des gesamten südlichen Bereiches in Form eines 1,50 m breiten Gehweges vorsah, der durch einen Grünstreifen von der Fahrbahn abgegrenzt wurde. Da die Erschließungsanlage planungsrechtlich nur teilweise durch den B-Plan Hiltrup 2 abgedeckt ist, war gemäß § 125 (2) Baugesetzbuch die Prüfung erforderlich, ob die Anlagen den in § 1 BauGB niedergelegten Grundsätzen der Bauleitplanung entsprechen. Das Stadtplanungsamt hat mit Schreiben vom 17.01.2005 bestätigt, dass diese Anforderungen erfüllt sind. Die Bekanntmachung der Auslegung des Ausbauplanes erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 / 2005. Die Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 14.03.2005 - 15.04.2005. Die Eigentümer der Grundstücke wurden zudem durch ein Schreiben über den geplanten Ausbau und die damit verbundene Kostenbeteiligung persönlich informiert.

3. Beteiligung der Anlieger

Die Reaktion der Eigentümer war negativ. Sie äußerten durchweg ihr Unverständnis über die Herstellung des oben genannten Abschnittes. Dabei spielte neben finanziellen Gesichtspunkten sicherlich auch eine Rolle, dass die auf der Südseite der Straße gelegenen Grundstücke nur rückwärtig erschlossen werden. Die eigentliche Grundstückserschließung erfolgt über die Ringstraße bzw. den Wiesenweg. Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 19. Mai 2005 wurde der bautechnische und beitragsrechtliche Sachverhalt ausführlich erläutert und engagiert sachlich diskutiert. Ergänzend zur o. g. Planung präsentierte das Tiefbauamt eine Variante, die einen reduzierten und deutlich günstigeren Ausbau vorsah.

In einer weiteren schriftlichen Information wurden den Eigentümern diese beiden Varianten zusammen mit Nennung der voraussichtlichen Beitragshöhe zur Verfügung gestellt und anhand eines Fragebogens ein Meinungsbild abgefragt.

Ergebnisse der Befragung: 8 von 9 Eigentümer der Grundstücke Wiesenweg 2 – 16 und Ringstraße 89 wünschen keinen Gehweg mit Zufahrt bzw. Zugang zur rückwärtigen Erschließung ihrer Grundstücke und lehnen die Maßnahme nach wie vor ab. Die 3 Eigentümer der vom Heckenweg erschlossenen Grundstücke stimmen dem Ausbau zu, wenn die Gehwegbreite auf 1,5 m begrenzt bleibt.

4. Aktuelle Planung

Das Tiefbauamt hat diese Ergebnisse zum Anlass genommen, die Planung erneut zu ändern. Vorgesehen ist nunmehr, im Abschnitt vom Heckenweg bis zur Einmündung Wiesenweg einen durchgängigen Gehweg in der Mindestbreite von 1,50 m mit Grundstückszufahrten zu erstellen (wie von den Eigentümern der drei anliegenden Grundstücke gewünscht). Dieser wird durch einen ca. 1,5 m breiten Streifen Verkehrsgrün von der Fahrbahn abgetrennt. Im weiteren Verlauf bis zum Ausbauende über die Einmündung Ringstraße hinaus wird ein (von der Stadt Münster zu unterhaltender) Streifen Verkehrsgrün hergestellt. In diesem Bereich werden (wie von den Anliegern gewünscht) keine Zufahrten und Zuwegungen angelegt. Näheres ist dem beiliegenden Ausführungsplan Reg. – Nr. 9322 b, Blatt 1 (1) vom 28.07.2005 zu entnehmen. Die beitragsfähigen Herstellungskosten dieser Variante betragen 31.000,00 €.

Durch die jetzt geplante Maßnahme kann die Erschließungsanlage erstmalig entsprechend dem städtischen Standard hergestellt und refinanziert werden. Der Anteil der Eigentümer der erschlossenen Grundstücke beläuft sich auf 90 % (= 28.000 €). Die Anlieger können jedoch die gesamten beitragsfähigen Kosten durch den Rückbau der in der Fläche vorhandenen Zufahrten und Zuwegungen, die nicht dem städtischen Standard entsprechen, verringern.

Der Grunderwerb für die Straßenparzelle ist abgeschlossen. Grunderwerbskosten sind nicht angefallen. Die straßenrechtliche Widmung wird nach Fertigstellung erfolgen.

5. Weiteres Verfahren

Nach Baubeschluss werden die Anlieger im gesamten Ausbaubereich nochmals angeschrieben und informiert.

Sofern dann bei den Eigentümern der Grundstücke Wiesenweg 2 – 16 und Ringstraße 89 der Wunsch nach einer Zufahrt oder Zuwegung besteht, können die Anlieger dies dem Tiefbauamt mitteilen. Die Zufahrten oder Zuwegungen werden dann vom Tiefbauamt im Zuge der Baumaßnahme auf Kosten des jeweiligen Anliegers hergestellt. Die Kosten einer Zufahrt (Breite 3,00 m) – einschließlich der erforderlichen Bordsteinabsenkung – betragen rd. 850,00 € und für eine Zuwegung (Breite 1,50 m) rd. 250,00 €.

Mit dem Ausbau der südlichen Nebenanlagen soll im Frühjahr 2006 begonnen werden. Die Erhebung der Erschließungsbeiträge ist frühestens für das Jahr 2007 vorgesehen. Die geschätzten Ausbaukosten von ca. 31.000,00 € stehen bei der Haushaltstelle 6307.950.0500.6 "Bauk. Str. Neubau von Straßen nach dem BauGB" zur Verfügung. Demgegenüber werden Einnahmen in Höhe von ca. 28.000,00 € + 54.500,00 € erwartet.

Um die Integration von Menschen mit Behinderungen zu fördern und eine barrierefreie Umwelt in der Stadt Münster zu schaffen, werden bei den Baumaßnahmen die Interessen von Menschen mit Behinderungen soweit irgend möglich berücksichtigt.

Die Baumaßnahme wird durch aktive Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

i. V.

gez.

Joksch
Stadtbaurat

